

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ralf Gierk GmbH

1. Gegenstand der Geschäftsbeziehung

1.1. Regelungsumfang: Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Erbringung und Durchführung aller gegenwärtigen und zukünftigen Leistungen und Lieferungen der Ralf Gierk GmbH gegenüber den jeweiligen Vertragspartnern.

1.2. Gegenstand: Gegenstand dieser Geschäftsbeziehung ist die Erbringung der jeweils im Einzelvertrag bzw. der Auftragsbestätigung beschriebenen Dienstleistung/en und/ oder Lieferung/en.

2. Geltungsbereich

2.1. Exklusivgültigkeit der AGB: Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB.

2.2. Entgegenstehende Bedingungen: Diesen AGB entgegenstehende Bedingungen des/ der Auftraggeber/in werden selbst bei Kenntnis der Ralf Gierk GmbH nicht Vertragsbestandteil, es sei denn die Ralf Gierk GmbH hat derartige allgemeine Geschäftsbedingungen vor Vertragsabschluss ausdrücklich und schriftlich anerkannt.

2.3. Schriftformerfordernis: Abweichungen und/oder Ergänzungen von diesen Geschäftsbedingungen, sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge bzw. Auftragsbestätigungen und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen der Ralf Gierk GmbH bedürfen der Schriftform.

2.4. Änderungsberechtigung: Die Ralf Gierk GmbH ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der/ die Auftraggeber/in den geänderten oder ergänzten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungs- oder Ergänzungsmitteilung, spätestens jedoch zu dem Zeitpunkt, an dem die geänderten oder ergänzten Bedingungen in Kraft treten, so werden die geänderten oder ergänzten Bedingungen wirksam.

3. Angebot / Auftrag / Anmeldung und Bestellung

3.1. Unverbindlichkeit: Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben, sofern im spezifischen Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

3.2. Auftragsgegenstand: Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit/en oder die sonstige/n Leistung/en und nicht der Erfolg.

3.3. Anmeldemöglichkeiten: Anmeldungen oder Bestellungen können schriftlich oder per E-Mail bei der Ralf Gierk GmbH abgegeben werden.

3.4. Verbindlichkeit der Anmeldung / Bestellung: Mit der Anmeldung / Bestellung erklärt der/ die Auftraggeber/in verbindlich, die bestellte Dienstleistung oder Ware erwerben zu wollen.

4. Vertragsabschluss / Rücktrittsrecht

4.1. Rechtswirksamkeit: Verträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung und / oder der Ausführung des Auftrages durch die Ralf Gierk GmbH.

4.2. Vertragsrücktritt: Bis zu 30 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin kann eine kostenfreie Stornierung erfolgen. Die Stornierung Bedarf der Schriftform, maßgebend hierfür ist das Datum des Poststempels. Danach oder bei Nichterscheinen des/ der Teilnehmer/s/innen berechnet die Ralf Gierk GmbH die gesamten Teilnahmegebühren. Dies gilt auch bei vorzeitigem Beenden der Teilnahme an einer Veranstaltung. Eine Vertretung des/ der angemeldeten Teilnehmer/s/innen ist möglich.

5. Leistungsumfang

5.1. Leistungserstellung durch Dritte: Die Ralf Gierk GmbH ist berechtigt ihre Dienstleistung/en ganz oder teilweise durch sachverständige, unselbständig beschäftigte Mitarbeiter/innen und / oder freiberufliche Kooperationspartner/innen durchführen zu lassen.

5.2. Exklusivleistung: Die von der Ralf Gierk GmbH eingesetzten Ausbilder/innen / Trainer/innen / Berater/innen handeln während Ihrer Tätigkeit ausschließlich im Auftrage und im Namen der Ralf Gierk GmbH.

5.3. Neuaufträge: Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Ausbilder/innen / Trainer/innen / Berater/innen sind daher ausschließlich über die Ralf Gierk GmbH abzuschließen.

6. Liefer- und Zahlungsbedingungen / Zurückbehaltungsrecht

- 6.1. Teilleistungen:** Die Ralf Gierk GmbH ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt.
- 6.2. Unverbindlichkeit der Liefertermine:** Die von der Ralf Gierk GmbH angegebenen Liefer- und Leistungstermine sind unverbindlich. Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit einzelvertraglich nichts anderes vereinbart ist.
- 6.3. Leistungsfristverlängerung:** Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und aller sonstiger von der Ralf Gierk GmbH nicht zu vertretender Hindernisse, welche auf die Lieferung oder Leistung von Einfluss sind.
- 6.4. Preise und Gebühren:** Sofern keine einzelvertragliche Vereinbarung besteht, ergeben sich die jeweils gültigen Teilnahmegebühren und Preise aus dem aktuellen Angebot / Auftragsbestätigung bzw. sofern publiziert, den aktuellen Veranstaltungsprogrammen (Druck, digitale Medien, Internet usw.).
- 6.5. Zahlungsfälligkeit:** Sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde, sind Gebühren und Preise sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Beim BALM-Förderservice wird die Jahrespauschale mit Einreichung des jeweiligen Erstantrages zur Zahlung fällig. Teilrechnungen bei nicht eingereichten Anträgen aufgrund höherer Gewalt sind möglich. Teilrechnungen können generell durch die Ralf Gierk GmbH gestellt werden. Zahlungsverzug tritt spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum ein, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Die Ralf Gierk GmbH ist dann berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 2 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Diskontsatz der Bundesbank zu berechnen.
- 6.6. Barzahlungsvorbehalt:** Die Ralf Gierk GmbH behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung bzw. Vorkasse zu verlangen.
- 6.7. Nettopreise:** Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, zuzüglich der ggfs. anfallenden, jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen, gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 6.8. Mehrwertsteueranpassungen:** In den Veranstaltungsprogrammen, Angeboten und / oder Auftragsbestätigungen ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Mehrwertsteuer. Sollte eine gesetzliche Mehrwertsteueränderung nach Erscheinen der Veranstaltungsprogramme stattfinden, ist die Ralf Gierk GmbH zur Berechnung des geänderten Mehrwertsteuerbetrages berechtigt.
- 6.9. Aufrechnungen / Zurückbehaltungsrecht:** Der / die Auftraggeber/in darf Aufrechnungen und / oder ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn die Ralf Gierk GmbH zuvor ausdrücklich zugestimmt hat. Die Zustimmung bedarf der Schriftform.

7. Veranstaltungen

- 7.1. Leistungsumfang:** Bei Veranstaltungen in den Schulungsräumen der Ralf Gierk GmbH beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme inkl. Pausengetränke und Lehrmittel. Bei Ganztagesseminaren ist im Rechnungsbetrag zudem ein Imbiss enthalten. Bei Inhouse-Seminaren ist die Verpflegung der Teilnehmer/innen und des Dozenten / der Dozentin vom / von der Auftraggeber/in zu tragen. Externe Gebühren (z. B. IHK-Prüfungsgebühren usw.) sind nicht Bestandteil der Leistung/en, sofern keine einzelvertragliche Regelung besteht und werden somit gemäß Auslage dem / der Auftraggeber/in berechnet.
- 7.2. Teilbuchungen:** Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer/innen aufgeteilt werden, mit der Folge, dass jede/r Teilnehmer/in nur einen Teil der Veranstaltung besucht. Eine Teilbuchung mit Preisminderung ist, wenn sie im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen ist, nicht möglich.
- 7.3. Übernachtungskosten / Kosten für An- und Abfahrt:** Die Teilnahmegebühren beinhalten keine Hotel- und Übernachtungskosten und auch keine Kosten für die An- und Abfahrt zum Veranstaltungsort. Diese vorgenannten Kosten sind vom / von der Teilnehmer/in zu tragen.
- 7.4. Inhaltlicher Änderungsvorbehalt:** Der Unterricht wird entsprechend dem ausgedruckten bzw. bestätigten Programminhalt durchgeführt. Die Ralf Gierk GmbH behält sich Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.
- 7.5. Leistungsansprüche:** Ein Anspruch auf die Unterrichtserteilung durch eine/n bestimmte/n Dozenten/Dozentin oder an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstermins.
- 7.6. Zeitlicher Änderungsvorbehalt:** Die Ralf Gierk GmbH behält sich vor, eine Veranstaltung aus Gründen, die sie selbst nicht zu vertreten hat, zu verschieben oder abzusagen (z. B. Erkrankung eines / einer Lehrbeauftragten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl,

usw.). Die Benachrichtigung der Teilnehmer/innen über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse.

7.7. Rückerstattung: Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Ausfall der Veranstaltung zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer/innen, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

8. Beratungsleistungen

8.1. Rechtsverbindlichkeit: Alle Beratungsaufträge sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom / von der Auftraggeber/in ausdrücklich erteilt wurden. Ist der vollständige Auftragsinhalt zu Beginn der Auftragserteilung nicht oder nicht vollständig abschätzbar, kann eine schriftliche Rahmenvereinbarung geschlossen werden.

8.2. Leistungsumfang: Der Umfang des Beratungsauftrages wird vertraglich vereinbart. Existiert keine schriftliche Vereinbarung, ergibt er sich aus den Umständen des konkreten Falles.

8.3. Vorrangigkeit von Einzelverträge: Soweit Beratungsangebote und / oder -verträge schriftliche Bestimmungen enthalten, die von den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ralf Gierk GmbH abweichen, gehen die individuell angebotenen und / oder vereinbarten Vertragsregeln diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

8.4. Treue- / Verschwiegenheitspflichten: Die Vertragspartner verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und treffen alle Vorkehrungen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der Kooperationspartner/innen und Mitarbeiter/innen der Ralf Gierk GmbH zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des / der Auftraggeber/in auf Anstellung bzw. Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung. Eine vorzeitige Kündigung des Beratungsauftrages lässt vereinbarte Verschwiegenheitspflichten und sonstige nachvertragliche Treuepflichten unberührt.

8.5. Berichterstattung: Die Ralf Gierk GmbH verpflichtet sich über ihre Arbeit, die ihrer Mitarbeiter/innen und gegebenenfalls auch die ihrer Kooperationspartner/innen schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten. Der / die Auftraggeber/in und die Ralf Gierk GmbH stimmen überein, dass für den Beratungsauftrag eine dem Arbeitsfortschritt entsprechende laufende / einmalige Berichterstattung als vereinbart gilt. Sofern ein Schlussbericht schriftlich vereinbart wurde, erhält der / die Auftraggeber/in diesen, entsprechend Art und Umfang des Beratungsauftrages, in angemessener Zeit.

9. Nebenleistungen

9.1. Abgrenzung zum Rahmenvertrag: Sofern nicht ausdrücklich aufgeführt, werden vorbereitende, begleitende oder nachfolgende Nebenleistungen separat kalkuliert und angeboten. Derartige Nebenleistungen sind nicht automatisch Bestandteil des Vertrages.

9.2. Abrechnungsrecht: Die Ralf Gierk GmbH ist jederzeit berechtigt, Nebenleistungen an den / die Auftraggeber/in zu berechnen.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1. Vorbehalt bis zur Leistungsvergütung: Die Ralf Gierk GmbH behält sich das Eigentum an gelieferten Produkten, Dokumentationen und Zertifikaten sowie das entsprechende Nutzungsrecht bis zur restlosen Bezahlung des Kaufpreises vor.

10.2. Testprodukte: Zu Testzwecken von der Ralf Gierk GmbH gelieferte Produkte bleiben ebenfalls Eigentum der Ralf Gierk GmbH. Die Ralf Gierk GmbH behält sich vor, Software so auszurüsten, dass die Programme nach Ablauf der vereinbarten Testdauer nicht mehr oder nicht mehr vollständig einsatzfähig sind. Der / die Auftraggeber/in kann hieraus keinerlei Ansprüche herleiten.

10.3. Erwerb der Nutzungsrechte: Mit Vollerwerb des Eigentums an Programmen erwirbt der / die Auftraggeber/in die in der Produktlizenz spezifizierten Nutzungsrechte.

11. Schutz- und Urheberrechte

11.1. Einfaches Nutzungsrecht: Die Produkte und Dokumentationen der Ralf Gierk GmbH sind ausschließlich für den Eigengebrauch des / der Auftraggeber/in bestimmt, der ein einfaches nicht weiter übertragbares Nutzungsrecht erhält. Mit Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der / die Auftraggeber/in mit den gültigen Lizenzbestimmungen einverstanden.

11.2. Vorbehalt des Urheberrechtes: An den von der Ralf Gierk GmbH erstellten Unterlagen (Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger usw.) behält sich die Ralf Gierk GmbH die Urheberrechte ausdrücklich vor. Unterlagen oder Teile davon dürfen ohne die schriftliche Einwilligung der Ralf Gierk GmbH nicht reproduziert werden.

11.3. Markenschutz: Eine werbetechnische Verwendung der Ralf Gierk GmbH Wort- und Bildmarke, die über das erteilte Schulungszertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinausgeht, bedarf der schriftlichen Zustimmung der Ralf Gierk GmbH.

12. Haftung

12.1. Genereller Haftungsausschluss: Bei von der Ralf Gierk GmbH zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftung schließt irgendeine Erfolgsquote oder eine andere Art von Erfolgsgarantie aus. Auch im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen, es sei denn, es wird aufgrund gesetzlicher Vorschriften zwingend gehaftet. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Verletzungen von Verpflichtungen durch beigezogene freie Mitarbeiter/innen und Dienst-/Werkvertragsnehmer/innen jedweder Art und alle Personen, derer sich die Ralf Gierk GmbH bedient. Der Haftungsausschluss erstreckt sich auch auf Schäden, die der / die Auftraggeber/in durch eigenverschuldeten Verlust oder Missbrauch von Passwörtern erleidet.

12.2. Haftungsausschluss für eingesetztes Material: Der Haftungsausschluss der Ralf Gierk GmbH erstreckt sich auch auf Equipment, sonstige Materialien und Geräte, sowie Fahrzeuge, die auf den /die Auftraggeber/in zugelassen sind und die der / die Auftraggeber/in der Ralf Gierk GmbH zur Erbringung der vereinbarten Leistungen, insbesondere Fahrerschulungen mit diesen Fahrzeugen, einsetzt. Bei Fahrzeugen besteht die Möglichkeit für den / die Auftraggeber/in das Risiko der Nutzung im Rahmen von Fahrerschulungen und Testfahrten über seine / ihre Fahrzeugkaskoversicherung für die Dauer der Schulungsmaßnahmen in den Deckungsbereich einzuschließen.

12.3. Haftungsausschluss bei Schulungen: Die Ralf Gierk GmbH haftet nicht für den Verlust oder Diebstahl für die von Schulungsteilnehmern / Schulungsteilnehmerinnen zu einer Veranstaltung mitgebrachten Gegenständen.

12.4. Haftungsausschluss bei Förderungen: Die Ralf Gierk GmbH haftet nicht, wenn eine im Auftrag des / der Auftraggeber/in beantragte Förderung seitens des Fördergebers / der Fördergeberin aus welchem Grund auch immer nicht bewilligt wird. Gleiches gilt im Fall von jeglicher anderen Form der Finanzierung, welche nicht positiv abgeschlossen wird.

13. Pflicht zur Verschwiegenheit

13.1. Schweigepflicht: Die Ralf Gierk GmbH, ihre Mitarbeiter/innen und die Kooperationspartner/innen verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den / die Auftraggeber/in bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Diese Schweigepflicht bezieht sich sowohl auf den / die Auftraggeber/in als auch auf dessen / deren Geschäftsverbindungen.

13.2. Schweigepflichtentbindung: Nur der / die Auftraggeber/in persönlich, nicht aber dessen Erfüllungsgehilfe / Erfüllungsgehilfin, kann die Ralf Gierk GmbH von der Schweigepflicht entbinden.

13.3. Einwilligung des / der Auftraggeber/in: Die Ralf Gierk GmbH darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeiten Dritten nur mit Einwilligung des / der Auftraggeber/in aushändigen.

13.4. Nachwirkung der Schweigepflicht: Die Schweigepflicht der Ralf Gierk GmbH, seiner Mitarbeiter/innen und Kooperationspartner/innen gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Auftrages. Ausgenommen sind Fälle, in denen eine gesetzliche Verpflichtung zur Auskunftserteilung besteht.

14. Datenschutz

14.1. Datenverarbeitung: Sollten personenbezogenen Daten (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse usw.) erhoben werden, verpflichtet die Ralf Gierk GmbH sich dazu, die vorherige Einverständniserklärung des / der Auftraggeber/in einzuholen. Die Ralf Gierk GmbH verpflichtet sich dazu, keine Daten an Dritte weiterzugeben, es sei denn, der / die Auftraggeber/in hat zuvor eingewilligt.

14.2. Wir weisen darauf hin, dass die Übertragung von Daten im Internet (z. B. per E-Mail, Newsletter usw.) Sicherheitslücken aufweisen kann. Demnach kann ein fehlerfreier und störungsfreier Schutz der Daten Dritter nicht vollständig gewährleistet werden. Diesbezüglich ist die Haftung der Ralf Gierk GmbH ausgeschlossen.

14.3. Dritte sind nicht dazu berechtigt, Kontaktdaten für gewerbliche Aktivitäten zu nutzen, sofern der Anbieter von den betroffenen Personen vorher nicht eine schriftliche Einwilligung eingeholt hat.

14.4. Der / die Auftraggeber/in hat jederzeit das Recht, von der Ralf Gierk GmbH über den ihn / sie betreffenden Datenbestand vollständig und unentgeltlich Auskunft zu erhalten.

14.5. Des Weiteren besteht ein Recht auf Berichtigung, auf Löschung von Daten und auf Einschränkung der Verarbeitung für den Nutzer. Es gilt die neue Datenschutzgrundverordnung, diese kann gerne unter www.ralf-gierk.de eingesehen werden.

15. Schlussbestimmungen

15.1. Abtretungs- / Übertragungsverbot: Der / die Auftraggeber/in ist nicht berechtigt, mit der Ralf Gierk GmbH geschlossene Verträge als Ganzes oder einzelne Rechte oder Pflichten hieraus abzutreten oder sonst Rechte und Pflichten aus mit der Ralf Gierk GmbH geschlossenen Verträgen ohne Zustimmung der Ralf Gierk GmbH ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

15.2. Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

15.3. Rechtsumfang: Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

15.4. Erfüllungsort: Erfüllungsort ist unser Geschäftssitz.

15.5. Gerichtsstand: Münsingen

Münsingen, den 25.07.2025

Informationen gemäß §2 (1) Dienstleistungs- Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV)

Name und Rechtsform: Ralf Gierk GmbH
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anschrift: Hermann-Staudinger-Straße 9
72525 Münsingen
Tel.: 07381 93177-54
E-Mail: info@ralf-gierk.de

Handelsregister: HRB 774531

Steuernummer: 89080 / 27384

Geschäftsbedingungen: Es gelten die allgemeinen Geschäfts-
bedingungen (AGB), neuester Stand.

Rechtsumfang: Recht der Bundesrepublik Deutschland unter
Ausschluss des internationalen Privatrechts

Gerichtsstand: Münsingen

Merkmale der Dienstleistung / Gegenstand des Unternehmens:
Durchführung von Schulungen und Unterweisungen, unter anderem als anerkannte
Ausbildungsstätte nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz, die
Unternehmens- und Logistikberatung, die Durchführung von Projektarbeiten, die
Übernahme von Projekt- und Interimsmanagement sowie die externe Verwaltung und
Betreuung von Firmenfuhrparks und die Durchführung von Auditierungen und
Zertifizierungen.